



**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des
GEMEINDERATES**

Öffentlicher Sitzungsteil

am 27.05.2014

Zl. G20140527

im Gemeindeamt Niederhollabrunn.

Die Einladung erfolgte

am 21.05.2014

durch Mail bzw. Einzelladung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Leopold WIMMER

Vizebürgermeister Ferdinand WOLF

die Mitglieder des Gemeinderates

gfGR Gertraud STUMMER

gfGR Hermann ULRAM

GR Martin FAUSTMANN (bis vor TOP 21)

GR Josef LABSCHÜTZ

GR Maria MÜLLNER

GR Christian DUFFEK

GR Leopold SCHNEIDER

gfGR Johann SCHACHEL

gfGR Erich ZINSBERGER

GR Robert FÜRST

GR Norbert Ing. SCHWARZ (ab TOP 4)

GR Herbert Mag. MANTLER

GR Rudolf MALANIK

GR Johannes Dr. SCHACHEL

entschuldigt abwesend waren:

gfGR Ernst RÖTZER

GR Josef KAISER

GR Martin KANTNER

nicht entschuldigt abwesend waren:

ausserdem anwesend waren: 6 Zuhörer, Pressevertretung (NÖN)

Schriftführer: gfGR Erich Zinsberger

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1

Pol.Bez. Korneuburg

Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

email: gem@niederhollabrunn.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates
Zl. G20140527

EINLADUNG

zu der am Dienstag, den 27. Mai 2014
um 19.30 Uhr
im Gemeindeamt Niederhollabrunn
stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

- 1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20140325
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Beschluss Rechnungsabschluss
- 4) Beschluss Voranschlag, Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan
- 5) Nachtragsbeschluss Winterdienst
- 6) Postbus – Haltestelle Volksschule; Erklärung zur Kostenübernahme
- 7) Darlehensanpassungen bei Darlehensgeber Raiba Stockerau; Darlehenskonten 106, 107, 111, 115 und 126
- 8) Ausbau Güterweg KG Haselbach – Antrag Verbund
- 9) Shuttlebus-Vereinbarung 2014
- 10) Kulturkreis Niederfellabrunn- Subventionsantrag
- 11) Friedhofsgebührenordnung – Änderung
- 12) Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben
- 13) NÖ Verkehrsdatenverbund – Kooperationsvertrag über Datenaustausch
- 14) Deponie Bruderndorf – Leistungsvergabe Deponieabschluss - Ziviltechnikerleistungen
- 15) Wasserversorgung BA 05 und Regenwasserkanal BA07 – Leistungsvergabe – Ziviltechnikerleistungen
- 16) Vergabe von Lieferungen und Leistungen zu Wasserversorgung BA 05 und Regenwasserkanal BA 07, Straßenbau sowie Verkabelungen – Auftragsvergabe
- 17) Abschluss Sondernutzungsvertrag Gemeinde – EVN-Wasser zu BVH Erweiterungen SW-Kanalisationsnetz
- 18) Abschluss Sondernutzungsvertrag Gemeinde – Land NÖ (Landesstraßenverwaltung)
- 19) Leistungsübernahme zu ABA Niederhollabrunn BA 06/2 samt Zusätzen; Genehmigung Baukostenüberschreitung
- 20) Leistungsübernahme zu ABA Niederhollabrunn, BA 06/1 samt Zusätzen, Genehmigung Baukostenüberschreitung
- 21) Grundkauf- bzw. Pachtantrag KG Niederfellabrunn;
- 22) Beschluss über Genehmigung Verpachtung ldw. Flächen
- 23) Windpark Leitersdorf – Stellungnahme zu UVP-Verfahren
- 24) Grundbenützung KG Niederhollabrunn, Aufstellung Bienenstöcke
- 25) Güterweg KG Niederhollabrunn, Grenzverlegung, Grundablöse
- 26) Beschluss über Teilnahme Projekt Themenweg Michelberg
- 27) Bericht der Kassaprüfungen
- 28) Bestellung Bildungsbeauftragte(r)
- 29) Bestellung Feuerbrandbeauftragte(r)
- Nicht öffentlicher Teil:
- 30) Personalangelegenheiten –
- 31) Personalangelegenheiten –
- 32) Personalangelegenheiten –

Niederhollabrunn, 21.05.2014

der Bürgermeister:
Leopold WIMMER e.h.

Angeschlagen am: 22.05.2014

Abgenommen am: 28.05.2014

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Übergang in die Tagesordnung

1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20140325

Zum Sitzungsprotokoll G20140325 liegen keine Einwendungen vor, der Vorsitzende stellt die Genehmigung fest.

2) Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt folgenden Bericht vor:

Holzverkauf – KG Niederhollabrunn, in Ausführung, Abtransport wird bereits vorgenommen, erste Zahlungseingänge in den kommenden Tagen; Maßnahmen an Gerinnen – div. Abstockungen, Maßnahmen an Lüssengraben werden von der BH geprüft, Beantwortung noch ausständig, danach soll Aushub erfolgen; RW-Kanal, Bauabschnitt 04 – Sanierungen wurden ausgeführt, dzt noch offen die Vorlage der Befahrungsergebnisse, danach wasserrechtliche Prüfung und Endbewertung durch KPC und WWF; WVA, BA 04 – abgeschlossen, zur wasserrechtlichen Prüfung bzw. Endbewertung bei KPC und WWF eingereicht; Deponie Bruderndorf – Fristerstreckung im Hinblick auf die Endmaßnahmen, Erdmaterial kann von Nachbargemeinde bezogen werden; Landarbeiterkammerwahl – insgesamt 41 Wahlberechtigte, davon 25 WählerInnen;

Europawahl 2014 – Sonntag, 25.5.2014 – Ergebnis gemäß öffentl. Aushang; DANK an die Wahlkommissionen und Wahlhelfer für die Abwicklungen der vorgenannten Wahlen

Kreuzweg – Eröffnung – Termin am 20.6.2014; Katastrophenschutzplan – Überarbeitung dzt. in Arbeit, Ergänzung hins. Evakuierungen im Einvernehmen mit Roten Kreuz; Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband ab 2015 ein gemeinsamer Verband; öffentl. Beleuchtung – dzt. Auswertung hins. vorhandener Anlagen, in Kürze Anbot hins. Erneuerung, Wartung bzw. Dienstleistungen;

3) Beschluss Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss 2013 (RA 2013) liegt dem Punkt zugrunde, zu Auflagebeginn wurde je eine Ausfertigung den Fraktionen übermittelt, Erinnerungen liegen keine vor. Die Behandlung des RA erfolgt im Finanzausschuss, die Prüfung konnte mangels Beschlussfähigkeit im Ausschuss nicht vorgenommen werden. Anfragen zu den Abweichungen werden zur Beantwortung erhoben.

Der Antrag auf Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2013 wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Neun Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), sechs Gegenstimmen (Fraktionen SPÖ u. LSP).

4) Beschluss Voranschlag, Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 ist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, die Behandlung erfolgte im Finanzausschuss. Erinnerung liegt keine vor. Der ordentliche Haushalt weist eine Summe von € 2.444.300,- aus, die Vorhaben des ausserordentlichen Haushaltes schließen mit einer Summe von 2.186.200,-, die Vorhaben sind gemäß Auflageexemplar definiert. Die freie Budgetspitze wird mit Eur 104.700,- berechnet, die Freie Finanzspitze mit Eur 226.500,-. Der mittelfristige Finanzplan bis zum Jahr 2018 weist ein positives Maastricht-Ergebnis aus. Die Zuführung für Vorhaben des Jahres 2014 wird mit Eur 236.800,- dargelegt, Darlehen sind für 2014 für Strassenbau, sowie Wasser- und Kanalbau vorgesehen.

Der Dienstpostenplan ist dem Voranschlag beigeschlossen, gleichfalls der mittelfristige Finanzplan.

Der Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlages, Dienstpostenplanes, sowie mittelfristigen Finanzplanes von 2014 bis 2018 wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), sechs Gegenstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ)

5) Nachtragsbeschluss Winterdienst

Zur Ausführung des Winterdienstes in dem gemäß Anbot von Fa. Ebermann KG, Hatzenbach, ausgewiesenen Orten/Straßen wurde der Auftrag vergeben. Anbotsbetrag von Eur 35.000,- exkl. MwSt.. Bemängelt wird die späte Beschlussvorlage. In geführter Diskussion wird vorgebracht, dass auch andere Anbieter zur Anbotsvorlage eingeladen wurden, jedoch keine Angebote vorlegten. Für die nächsten Winter soll gesonderte Leistungsausschreibung erfolgen. Der Antrag auf Beschlussfassung zur Ausführung des Winterdienstes gemäß vorliegendem Anbot mit Auftragswert von Eur 35.000,- exkl. MwSt. wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Neun Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion ohne gfGR Stummer), eine Stimmenthaltung (gfGR Stummer), sechs Gegenstimmen (Fraktionen SPÖ u. LSP).

6) Postbus – Haltestelle Volksschule; Erklärung zur Kostenübernahme

Zur Ausbildung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich der Volksschule wurde die verkehrstechnische Überprüfung vorgenommen, die Konzessionserteilung ist noch ausständig. Die Gemeinde erklärt, dass für die von der ÖBB Postbus GmbH im Zuge der Kraftfahrline 1230 (VOR 435) beantragte Errichtung der Haltestelle Niederfellabrunn Volksschule (beide Fahrtrichtungen) anfallenden Kommissionsgebühren sowie die Kosten für eventuelle Ausbauarbeiten und Errichtung der Haltestelle, die anlässlich der Haltestellekommissionierung angeordnet werden, zu übernehmen. Gleichfalls wird der Winterdienst für die Haltestelle von der Gemeinde übernommen.

Der Antrag auf Beschlussfassung der angeführten Erklärung wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7) Darlehensanpassungen bei Darlehensgeber Raiba Stockerau; Darlehenskonten 106, 107, 111, 115 und 126

Die Raiffeisenbank Stockerau gibt bekannt, dass bei den genannten Darlehen eine Anpassung des Aufschlages vorgesehen ist. Dazu wurde ein Aufschlag von 0,875 % dargelegt, der letztlich auf einen Aufschlag von 0,80 % reduziert wurde. Demgemäß soll ab dem 1.2.2014 dieser zur Anwendung gelangen. Der Antrag auf Beschlussfassung zur Annahme der Darlehensanpassungen gemäß genannter Darlehenskonten wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Dreizehn Dafürstimmen (Fraktionen ÖVP u. SPÖ), drei Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion).

8) Ausbau Güterweg KG Haselbach – Antrag Verbund

Die Verbund Renewable Power GmbH beabsichtigt den Güterweg Grd.Nr. 2047 und 2050, KG Haselbach, einem Ausbau zuzuführen. Dazu wird ein Schnitt des Aufbaues sowie eine Zustimmungserklärung beigefügt.

Zustimmungserklärung: Die Marktgemeinde Niederhollabrunn ist alleinige Eigentümerin der Grundstücke 2047 und 2050, EZ 122 in der KG 11109 Haselbach. Über die genannten Grundstücke und die unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücke der Gemeinde Leitersdorf verläuft gemeinsam ein öffentlicher Weg, wobei die Grundstücks- und Gemeindegrenze genau in der Mitte des Weges verläuft. Die Verbund Renewable Power GmbH plant für die Zuwegung des von ihr projektierten Windparks Leitersdorf den bereits bestehenden öffentlichen Weg auszubauen, um damit die Zufahrtsmöglichkeit für Schwerfahrzeuge zu den Windenergieanlagen herzustellen. Die Gemeinde stimmt dem Ausbau des öffentlichen Weges auf den oben angeführten Grundstücken auf alleinige Kosten und Gefahr der Projektwerberin Verbund Renewable Power GmbH ausdrücklich und unwiderruflich zu. Der guten Ordnung halber wird klarstellend festgehalten, dass die gegenständlichen Grundstücke und die darauf befindliche Hälfte des öffentlichen Weges weiterhin im ausschließlichen Eigentum der Gemeinde verbleiben und die derzeitige allgemeine öffentliche Benutzbarkeit des Weges auch nach dessen Ertüchtigung in keiner Weise eingeschränkt wird.

Der Antrag auf Beschlussfassung der Zustimmungserklärung wie angeführt wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Dreizehn Dafürstimmen (Fraktionen ÖVP u. SPÖ), drei Gegenstimmen (LSP-Fraktion).

9) Shuttlebus-Vereinbarung 2014

Zur Fortführung der Einrichtung der Shuttlebuslinie im Jahr 2014 wird auf Basis der bestehenden Routenpläne – für max. 15 Veranstaltungen - ein Kostenrahmen von rd. Eur 1.500,- ermittelt. Ticketpreis für Teilnehmer € 3,00, für Veranstalter € 1,50; Förderungen und Sponsoring sind inkludiert; Der Antrag auf Beschlussfassung zur Leistung eines Kostenbeitrages für den Shuttlebus 2014 in einem Betrag von € 1.500,- wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10) Kulturkreis Niederfellabrunn- Subventionsantrag

Der Kulturkreis Niederfellabrunn hat ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung von Eur 300,- für das Jahr 2014 erhoben und wird der Beschlussantrag zur Gewährung, unter Beistellung von Konzertkarten zur Vergabe durch die Gemeinde im selben Förderwert, erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), drei Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion), drei Gegenstimmen (LSP-Fraktion).

Im Weiteren wird der Beschlussantrag von gfGR Schachel zum Verweis in den zuständigen Ausschuss zur Vorlage eines Konzeptes hinsichtlich Gewährung von Subventionen erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Fünfzehn Dafürstimmen (Fraktionen SPÖ, LSP, ÖVP (ohne Vbgm. Wolf)), eine Stimmenthaltung (Vbgm. Wolf).

11) Friedhofsgebührenordnung – Änderung

Aufgrund diverser Anpassungen (Kostenbereich) sowie Dienstleistungen (Bestattungsunternehmen) wird folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vorgebracht:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Niederhollabrunn in der Katastralgemeinde Haselbach sowie der Aufbahrungshalle/Leichenkammer in Niederhollabrunn

§ 1 - Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer

§ 2 - Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

- a) Erdgrabstellen
 - aa) zur Beerdigung bis zu zwei (2) Leichen € 210,--
 - bb) zur Beerdigung bis zu vier (4) Leichen € 270,--
- b) gemauerte Grabstellen (Grüfte)
 - aa) zur Beerdigung bis zu vier (4) Leichen € 1.740,--

§ 3 - Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 - Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- | | |
|--|----------|
| a) Erdgrabstellen | € 550,-- |
| b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte) | € 590,-- |
| c) Grüfte | € 590,-- |

§ 5 - Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Dreifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 - Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer beträgt

- | | |
|--|----------|
| a) Grundgebühr für den ersten angefangenen Tag | € 200,-- |
| b) für jeden weiteren angefangenen Tag | € 32,-- |

§ 7 - Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Antrag auf Beschlussfassung der Friedhofsgebührenordnung wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Dreizehn Dafürstimmen (Fraktionen ÖVP u. SPÖ), drei Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion).

12) Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

Nachstehende Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben wird vorgebracht:

§ 1 - Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 verordnet:

I. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

II. ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 2 - Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Niederhollabrunn mit seinen Katastralgemeinden.

§ 3 - Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

Sperrmüll

§ 4 - Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll, Altstoffe und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.
- (3) Altstoffe sind in die im Gemeindegebiet (Sammelinseln) befindlichen Müllbehälter einzubringen.
- (4) Restmüll wird einer Verbrennung zugeführt, Biomüll wird kompostiert, Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5 - Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden

13 Einsammlungen von Restmüll, 6 Einsammlungen von Altpapier, 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt 1-mal jährlich gegen vorherige Anmeldung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu festgesetzten Öffnungszeiten Sperrmüll in folgende Sammelzentren einzubringen:

Abfallsammelzentrum (ASZ) Niederhollabrunn, Am Graben 3, 2004 Niederhollabrunn

Öffnungszeiten: Winterzeit – jeweils Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr

Sommerzeit – jeweils Freitag von 15.00 – 18.00 Uhr

Weiters an jedem ersten Samstag im Monat in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr. Ist an einem Samstag das ASZ geöffnet, so entfällt der jeweils vorherige Freitag-Öffnungstermin.

§ 6 - Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll/Müll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- | | |
|---|---------|
| a) für einen Müllbehälter von 120 Liter | € 12,80 |
| b) für einen Müllbehälter von 240 Liter | € 14,40 |
| c) für einen Müllbehälter von 360 Liter | € 29,40 |

- d) für einen Müllbehälter von 1100 Liter € 74,00
- 2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)
 - pro Müllbehälter mit 120 Liter € 3,20
- II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen
 - 1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 5,50
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 8,90
 - (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 9,00 % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll
 - (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7 – Fälligkeit - Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier (4) gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

§ 8 - Erhebung der Bemessungsgrundlagen - Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9 – Aufstellungsort - Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10 – Inkrafttreten - Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft. Der Antrag auf Beschlussfassung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben bzw. Abfallwirtschaftsverordnung wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), drei Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion), drei Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion).

13) NÖ Verkehrsdatenverbund – Kooperationsvertrag über Datenaustausch

Das Land NÖ beabsichtigt die Erstellung eines Verkehrsdatenverbundes zum digitalen Abgleich der Verkehrsinfrastruktur im Landesgebiet. Dadurch sollen Verwaltungsprozesse effektiver gestaltet werden, andererseits den Wünschen der BürgerInnen und der Wirtschaft nach aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegen gekommen werden. Die Vorentwürfe sind bereits mit dem Büro Prisma Solution vorgenommen worden, zum Austausch der Daten soll vorliegender Kooperationsvertrag mit dem Land NÖ abgeschlossen werden. Die laufenden Maßnahmen sollen jährlich abgestimmt werden, seitens der Gemeinde werden durch die Verwaltung die laufende Erfassung und Pflege der Daten vorgenommen. Der Antrag auf Beschlussfassung des Kooperationsvertrages über den Datenaustausch zwischen Gemeinde und Land Niederösterreich im Rahmen des NÖ Verkehrsdatenverbundes wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14) Deponie Bruderndorf – Leistungsvergabe Deponieabschluss – Ziviltechnikerleistungen

Zur Ausführung der ZT-Leistungen betreffend Deponie Bruderndorf liegen drei Angebote zugrunde. Der Vergabevorschlag lautet auf Retter & Partner, 3500 Krems/Donau mit einer Anbotssumme von Eur 15.920,- und beinhaltet die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Anbotsprüfung und Örtl. Bauaufsicht des Abschlussprojektes Deponie. Der Antrag auf Vergabe der Ziviltechnikerleistungen an die Fa. Retter & Partner, Krems, mit einer Anbotssumme von Eur 15.920,- wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15) Wasserversorgung BA 05 und Regenwasserkanal BA07 – Leistungsvergabe – Ziviltechnikerleistungen

Zur Ausführung der ZT-Leistungen im Rahmen der Erweiterungen Regenwasserkanal sowie Wasserversorgung sowie damit zusammenhängender Einbauten für Abwasserkanal (Ausführung durch EVN-Wasser) sowie Verkabelungen Straßenbeleuchtung und straßenbaulicher Maßnahmen liegt ein Angebot von Ing. Riesenhuber, Herzogenburg vor. Angebot für RWK mit einer Anbotssumme von Eur 20.656,91, für WVA mit einer Anbotssumme von Eur 5.987,80. Der Antrag auf Vergabe der ZT-Leistungen zum BA 05 der WVA sowie zum BA 07 der ABA Regenwasserkanal mit einer gesamten Auftragssumme von Eur 26.644,71 (exkl. MwSt.) an Ing. Riesenhuber, Herzogenburg, wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zwölf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Faustmann, SPÖ-Fraktion), vier Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion, GR Faustmann).

16) Vergabe von Lieferungen und Leistungen zu Wasserversorgung BA 05 und Regenwasserkanal BA 07, Straßenbau sowie Verkabelungen – Auftragsvergabe

Gemäß vorliegendem Prüfbericht zur Erweiterung der Wasserversorgung, des Regenwasserkanales, Straßenbeleuchtungsverkabelung sowie zusätzlichem Straßenbau in Verbindung mit Leistungen an EVN Wasser bzw. EVN Netz werden Gesamtbaukosten von Eur 438.535,34 ausgewiesen, Bestbieter Fa. Leyrer & Graf, Horn. Anteilig davon betragen RW-Kanal – Eur 136.893,68, WVA – Eur 59.686,40, zus. Straßenbau – Eur 27.482,00, Verkabelung öffentl. Beleuchtung – Eur 4.489,40; Der Vergabevorschlag lautet an den Billigstbieter Fa. Leyrer & Graf mit einem Gesamtauftragswert von Eur 228.511,48 und wird der Beschlussantrag dazu erhoben. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zwölf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Faustmann, SPÖ-Fraktion), vier Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion, GR Faustmann).

17) Abschluss Sondernutzungsvertrag Gemeinde – EVN-Wasser zu BVH Erweiterungen SW-Kanalisationsnetz

Für die im Zuge des Ausbaues der SW-Kanalisation zu beanspruchenden öffentl. Flächen wird von EVN-Wasser GmbH der Antrag auf Erteilung der Sondernutzung gemäß § 18 NÖ Straßengesetz erhoben. Diesbezüglich soll der Vertrag zum Abschluss erhoben werden und wird zur Beschlussfassung beantragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zwölf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Faustmann, SPÖ-Fraktion), vier Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion, GR Faustmann).

18) Abschluss Sondernutzungsvertrag Gemeinde – Land NÖ (Landesstraßenverwaltung)

Für die im Zuge des Ausbaues der RW-Kanalisation geplanten Entlangführungen von Kanalleitungen im Bereich der Landesstraße 30 liegt ein Vertrag gemäß NÖ Straßengesetz durch das Land NÖ als Gestattungsgeber und der Gemeinde als Gestattungsnehmer vor, Zahl: STBA1-SN-271/032-2014.

Der Antrag auf Beschlussfassung des Sondernutzungsvertrages zwischen Land NÖ und Gemeinde wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Im Zeitraum von 21.40 bis 21.47 wird eine Pause vorgesehen, nach Wiederaufnahme liegt die Beschlussfähigkeit weiterhin vor.

19) Leistungsübernahme zu ABA Niederhollabrunn BA 06/2 samt Zusätzen; Genehmigung Baukostenüberschreitung

Zum BA 06/2 der ABA Niederhollabrunn liegt die Niederschrift über die Übernahme der Lieferungen und Leistungen zur Ausführung des RW-Kanales, der Wasserversorgung BA 04 und Haselbach, der Verkabelung der öffentl. Beleuchtung sowie des zusätzlichen Straßenbaues zugrunde. Anerkannte Schlussrechnungssumme von Eur 1,253.167,52, davon Lohn- und Materialpreiserhöhungen von Eur 57.314,45; Vergabesumme betrug Eur 743.906,64, die Mehrkosten beziffern sich mit Eur 451.946,43. Die Überschreitungen werden begründet durch die Auswechslung des Stranges NF2 mit rund 51 lfm., die Erschwernisse bei der Bohrung neben dem FF-Haus Haselbach. Weiters wurden in Haselbach rund 550 lfm. Wasserleitung mehr erneuert als ursprünglich ausgeschrieben. Im Zuge der Straßenwiederherstellung wurden anstatt der ursprünglich angenommenen Fahrbahnbreite von ca. 4,0 m hauptsächlich Breiten von 5,0 bzw. im Betriebsgebiet Niederhollabrunn noch größere Breiten ausgeführt. In Haselbach wurde außerdem in der Oberen und Unteren Hauptstraße eine Vielzahl von Hauszufahrten asphaltiert. Nach geführter Diskussion über die Mehrkosten und deren Gestehung wird der Antrag auf Genehmigung der ausgewiesenen Mehrkosten gemäß vorliegender Niederschrift beantragt. Die Bedeckung der Mehrkosten wird durch erhöhte Förderungen, Darlehen und Erlöse aus erfolgten Grundverkäufen vorgenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), drei Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion), drei Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion).

20) Leistungsübernahme zu ABA Niederhollabrunn, BA 06/1 samt Zusätzen; Genehmigung Baukostenüberschreitung

Zum BA 06/1 der ABA Niederhollabrunn samt Zusätzen liegen die Niederschriften über die Übernahme der Lieferungen und Leistungen des RW-Kanales, der WVA, der Verkabelung der Straßenbeleuchtung sowie des zusätzlichen Straßenbaues vor.

Wasserversorgung – anerkannte Schlussrechnungssumme von Eur 340.094,51, die Mehrkosten von Eur 215.203,10 werden begründet, dass schwierige Bodenverhältnisse vorlagen, sowie zusätzlicher Strangführungen; Verkabelung Straßenbeleuchtung – anerkannte Schlussrechnungssumme von Eur 32.285,33, sohin Minderkosten von Eur 3.593,80, diese werden mit verminderten Kabelliefermengen begründet; RW-Kanal- anerkannte Schlussrechnungssumme von Eur 808.705,45, die Mehrkosten von Eur 94.229,54 werden durch zusätzliche Strangführungen, Bodenverhältnisse, zusätzlicher Einlaufschächte begründet; zusätzlicher Straßenbau im Rahmen des BA 06/1 – anerkannte Schlussrechnungssumme von Eur 510.461,03, sowie Zusatzauftrag zu Straßenbau – anerkannte Schlussrechnungssumme von Eur 388.276,50, sohin Mehrkosten von Eur 203.881,71, welche damit begründet wird, dass im Bereich Leebergstraße, Steinbergstraße, Th.-Kramer-Weg und Kirchenweg erhöhte Unterbauarbeiten erforderlich waren, im Bereich Kirchenweg zusätzlicher Verbreiterungsflächen, sowie anstatt der ursprünglichen Fahrbahnbreite von 4,0 m hauptsächlich 5,00 m Fahrbahnbreiten, teilweise 6,00 m auch, zur Ausführung gelangt sind, sowie in allen Straßenzügen zur Wasserführung Leistensteine errichtet wurden. Nach geführter Diskussion über die Mehrkosten und deren Gestehung wird der Antrag auf Genehmigung der ausgewiesenen Mehrkosten gemäß vorliegender Niederschrift beantragt. Die Bedeckung der Mehrkosten wird durch erhöhte Förderungen, Darlehen und Erlöse aus erfolgten Grundverkäufen vorgenommen.

Beschluss. Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig - Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), drei Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion), drei Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion).

GR Faustmann verlässt die Sitzung wegen dienstlicher Verpflichtungen.

Frau gfGR Stummer verlässt zu TOP 21 wegen Befangenheit gemäß § 50 Abs. 1 Z. 1. der NÖ GO. den Sitzungssaal.

21) Grundkauf- bzw. Pachtantrag KG Niederfellabrunn:

Hr. Stummer, Praunsbergstr. 37, Nd.Fellabrunn hat um Kauf bzw. event. Pacht des Grundstückes Nr. 1517, KG Niederfellabrunn angesucht, Kaufpreisanbot von Eur 2.200,-. Nach geführter Diskussion wird der Antrag auf Verpachtung bis zum 1.10.2015 zum Pachtpreis von Eur 14,53/Jahr erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Dreizehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion(ohne GR Müllner), SPÖ u. LSP-Fraktion), eine Stimmenthaltung (GR Müllner).

Frau gfGR Stummer nimmt nach Abstimmung zu TOP 21) wieder an der Sitzung teil.

Vor Eingehen zu TOP 22) verlassen gfGR Schachel und GR Schachel wegen Befangenheit gemäß § 50 Abs. 1 Zi. 1 den Sitzungssaal.

22) Beschluss über Genehmigung Verpachtung Idw. Flächen

Gemäß vorliegendem Pächterverzeichnis von Idw. nutzbaren Grundstücken in allen KG's soll die Verlängerung bis zum 30.9.2014 vorgenommen werden. In der KG Niederfellabrunn liegt zum GrundstückNr. 469/2 eine Neuverpachtung an Hrn. Schörg Markus mit einem Pachtbetrag von Eur 20,-, sowie KG Streitdorf Bestbote von Hrn. Reingruber Hannes zum Grd.Nr. 425 von Eur 182,-/ha bzw. zu Grd.Nr. 621 von Eur 300,-/ha vor. Der Antrag auf Verlängerung der Verpachtung an Pächter gemäß vorliegendem Pächterverzeichnis sowie ausgewiesener Neuverpachtungen von Idw. nutzbaren Grundstücken zu den bestehenden bzw. angeführten Pachtbeträgen wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

23) Windpark Leitzersdorf – Stellungnahme zu UVP-Verfahren

Der Verbund Renewable Power GmbH hat im Wege deren Rechtsvertretung beim Amt der NÖ Landesregierung den Antrag auf Durchführung eines Vorverfahrens gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zum Windpark Leitzersdorf erhoben und liegen dazu die Projektunterlagen zugrunde. Das Verfahren der UVP-Prüfung wird gesondert vorgesehen. Der Antrag auf Kenntnisnahme des Vorhabens im Rahmen des Vorverfahrens zur UVP-Prüfung zum Windpark Leitzersdorf wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zwölf Dafürstimmen (Fraktionen ÖVP u. SPÖ), drei Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion).

24) Grundbenützung KG Niederhollabrunn, Aufstellung Bienenstöcke

Hr. Poigner Christian, Stockerau, hat um Genehmigung zur Aufstellung von mehrjährigen Bienenstöcken im Gemeindewald Grd.Nr. 1353 sowie nächst WeggrundstückNr. 1827, beide KG Niederhollabrunn, angesucht, die Standplätze sind mit Personalien gekennzeichnet. Der Antrag auf Zustimmung zur Benützung der genannten Grundstücke für die Aufstellung von mehrjährigen Bienenstockbeständen wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

25) Güterweg KG Niederhollabrunn, Grenzverlegung, Grundablöse

Gemäß vorliegender Vermessungsurkunde Gz. 23705 des DI Wailzer wird ausgewiesen, dass bei den Grundstücken 1101 und 1105 der GüterwegGrd.nr.1819 Flächen von diesen beansprucht, der Weg weist in der Natur eine geringe Breite aus. Dazu soll die Berichtigung vorgenommen werden und sind vom Grd.Nr. 1105 154 m² sowie vom Grd.Nr. 1101 1150 m² gemäß den Grundverkaufspreisen von Hrn. Dersch rückerworben und die Widmung zum öffentl. Gut vorgesehen werden. Der Antrag auf Beschlussfassung wird dazu erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zwölf Dafürstimmen (Fraktionen ÖVP u. SPÖ), drei Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion).

26) Beschluss über Teilnahme Projekt Themenweg Michelberg

Zur Erstellung einer Gesamtkonzeption von touristischen Bereichen im Bereich der Gemeinden Harmannsdorf und Niederhollabrunn soll das Projekt Themenweg Michelberg entstehen, dazu wird ein Verein aus Vertretern der genannten Gemeinden gegründet, die Abwicklung soll über Leader bzw. Ecoplus erfolgen. Zur Erstellung der Studie des Konzeptes wird ein Beitrag von Eur 1.900,- beziffert, die Projekterstellung wird von Hrn. Dr. Sovis, Stockerau, vorgenommen. Der Antrag auf Teilnahme am Projekt Themenweg Michelberg sowie der Leistung von Projektierungskosten von Eur 1.900,- wird erhoben. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zwölf Dafürstimmen (Fraktionen ÖVP u. LSP), drei Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion).

27) Bericht der Kassaprüfungen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt den Bericht vom 22.04.2014 vor, der Antrag auf Entlastung des Prüfungsausschusses wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Weiters wird der Bericht der Prüfung vom 13.05.2014 vorgebracht, der Antrag auf Entlastung des Prüfungsausschusses wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

28) Bestellung Bildungsbeauftragte(r)

Frau Lang Claudia hat bekannt gegeben, dass sie die Funktion der Bildungsbeauftragten zurück legt, Frau Eleonore Wolfinger, Mühlengrund 23, Nd.Hollabrunn, hat die Bereitschaft zur Annahme der Funktion als Bildungsbeauftragte der Gemeinde bekundet. Der Antrag auf Bestellung von Frau Wolfinger Eleonore als Bildungsbeauftragte der Gemeinde wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

29) Bestellung Feuerbrandbeauftragte(r)

Zur Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde liegen zwei Vorschläge zugrunde. Hr. Sommer Markus, Ernstbrunn, sowie Hr. Ing. Weyrich Thomas, Nd.Hollabrunn. Nach geführter Diskussion werden die Anträge zur Bestellung des Feuerbrandbeauftragten erhoben:

Antrag: Bestellung von Hrn. Markus Sommer, Ernstbrunn, zum Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Sechs Dafürstimmen (Fraktionen SPÖ u. LSP), neun Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion)

Antrag: Bestellung von Hrn. Ing. Thomas Weyrich, Niederhollabrunn, zum Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Acht Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion (ohne gfGR Stummer), eine Stimmenthaltung (gfGR Stummer), sechs Gegenstimmen (Fraktionen SPÖ u. LSP).

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

.....
Bürgermeister

R.S.

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gem.
§ 53 Abs. 3 für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß
§ 53 Abs. 3 für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß
§ 53 Abs. 3 für LSP